

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
II A

Berlin, den 26.03.2019
Telefon: 90228 - 710
E-Mail: helge.rehders@kultur.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Mischnutzungen von Räumen durch soziokulturelle, künstlerische und kommerzielle Projekte

Rote Nummern: 0572, 1329, 1329 A

Vorgang: 18. Sitzung des Hauptausschusses am 18.10.2017
36. Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2018
42. Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2019

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultEuropa wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2018 zu berichten, welche Instrumente aus Sicht der Senatskulturverwaltung geeignet und notwendig sind, um auch künftig die Mischnutzungen von Räumen durch soziokulturelle, künstlerische und kommerzielle Projekte, wie sie gegenwärtig auf dem RAW-Gelände stattfinden, zu sichern und gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern weiterzu entwickeln und zugleich die Verdrängung von Künstlerinnen und Künstlern aus solchen Räumen zu vermeiden.“

Die Bitte um Fristverlängerung bis zum 31.12.2018 wurde in der 36. Sitzung am 20. Juni 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Datum der weiteren Fristverlängerung zur roten Nummer 1329 A wurde in der 42. Sitzung am 16.01.2019 auf den 31.03.2019 festgelegt.

Hierzu wird berichtet:

Die Möglichkeiten der Kulturverwaltung, einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der komplexen Struktur solcher Projekte aufzuzeigen, sind angesichts des zur Verfügung stehenden kulturpolitischen Instrumentariums, der auf kulturspezifische Anforderungen ausgerichteten Kompetenzen und der gegenwärtigen Personalsituation in der Kulturverwaltung begrenzt.

Die im Berichtsauftrag im Folgenden am Beispiel des RAW-Geländes beschriebene Gemengelage ist für diese hohe Komplexität ein treffendes Beispiel. Sie erfordert ein sektorenübergreifendes (sowohl staatliche und gemeinwohl- als auch gewinnorientierte Akteure), ebenenübergreifendes (bezirkliche und gesamtstädtische Perspektive) und ressortübergreifendes Zusammenwirkens der Beteiligten. Sie ist überdies durch gemeinwohl- und gewinnorientierte Interessen und mögliche Zielkonflikte gekennzeichnet.

Zur Situation auf dem RAW-Gelände

Das Areal des ehemaligen Reichsbahn-Ausbesserungs-Werks (RAW-Gelände) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bietet nach über 100-jähriger industrieller Nutzung seit zwei Jahrzehnten diversen Angeboten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziokultur, Kulturwirtschaft und Gewerbe ein Zuhause. Nach dem Verkauf durch die Deutsche Bahn befindet sich das zentral gelegene Gelände heute im Vermögen privater Eigentümer, die eine immobilienwirtschaftliche Entwicklung des in Teilen brachliegenden Areals mit einer Gesamtfläche von ca. 90.000 m² anstreben. Zur Frage der Ausrichtung dieser Entwicklung und deren bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen finden in der Federführung des zuständigen Bezirksamts seit geraumer Zeit Dialogverfahren statt. Konsens dabei scheint zu sein, dass auch künftig an diese gewachsene Mischnutzung funktional angeknüpft werden soll. Das RAW-Gelände ist ein Hotspot der „Ökonomie der Nacht“. Es ist eingebettet in das Areal Warschauer Straße, Schlesische Straße und Eastside Gallery und somit Teil dieses touristischen Hotspots. Immer wieder wird auf die Dichte von Veranstaltungsorten unterschiedlicher Art und Ausrichtung innerhalb des RAW-Geländes hingewiesen, die selbst für Berliner Verhältnisse sehr hoch ist. Dass das RAW-Gelände ein Kreativwirtschaftsstandort von Bedeutung ist, hat zuletzt die für April 2019 angekündigte Eröffnung des „House of Music“ im Gebäude der ehemaligen Radsatzrehrelei gezeigt, wo auf über 4.000 qm unter anderem schallisolierte Proberäume, Tonstudios, Seminarräume, Büros für Unternehmen aus der Musikbranche sowie eine Livemusik-Bühnen angesiedelt werden sollen.

Die am Standort agierenden kulturellen Akteurinnen und Akteure sind nicht ohne weiteres dem Förderportfolio der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) zuzuordnen. Das kulturelle Angebot auf dem Areal ist kein Schwerpunkt für herkömmliche Kunstproduktion (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik etc.). Gleichwohl sind auf dem RAW-Gelände Künstlerinnen und Künstler in unterschiedlichen Kontexten, Produktionsformen und Produktionsorten (Ateliers und Arbeitsräume) tätig. Daraus lässt sich jedoch keine eindeutige Schwerpunktsetzung ableiten.

Ein Teil der Mieterinnen und Mieter aus den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Handwerk und mit gemeinwohlorientiertem Engagement hat sich in einer solidarischen Entwicklungsgemeinschaft – dem „Soziokulturelle L“ –

zusammengeschlossen, um diese Angebote dauerhaft zu erhalten und in enger Anknüpfung an den Stadtteil sozial und wirtschaftlich nachhaltig zu betreiben. Die durch einige Akteurinnen und Akteure auf dem Gelände gewählte Selbstbeschreibung als soziokulturelle Einrichtung / soziokulturelles Zentrum beschreibt ein Anliegen und ein Selbstverständnis.

Soziokultur und Kulturpolitik

Die Bezeichnung „Soziokultur“ wurzelt im kulturpolitischen Aufbruch der 1970er Jahre („Neue Kulturpolitik“) und wird mit dem Schlagwort „Kultur für Alle“ in Verbindung gebracht. Im Kern wurde dieser Aufbruch getragen von frei-gemeinnützigen und Teilhabe-orientierten Initiativen und stand in gewisser Opposition zum traditionellen, öffentlich verfassten Kulturbetrieb. Die Zuständigkeit für Soziokultur ist in Berlin historisch anders gewachsen als in anderen Bundesländern. Eine klare Ressortzuständigkeit, die eine Bearbeitung „aus einem Guss“ zuließe, existiert bisher nicht. Neben der schwierigen Definition des kulturellen Feldes und Abgrenzung der Zuständigkeit, zeigt die Handhabung in anderen Bundesländern, dass eine ganzheitliche Bearbeitung dieses spezifischen Feldes intensiver konzeptioneller Überlegungen und erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen bedarf. Zugleich zeigt die Statistik des bundesweiten Fonds Soziokultur, mit dem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekte der soziokulturellen Praxis fördert, dass die meisten Anträge aus Berlin gestellt werden und bzgl. der Anzahl der geförderten Projekte Berlin an zweiter Stelle steht.

Die z.B. im RAW angestrebte Konzentration auf einige Gebäude (Kulturelles L), und der Versuch, dies als Kern eines Soziokulturellen Zentrums zu etablieren, kann für die Ausbildung einer Brückenfunktion zwischen Kultur-, Veranstaltungswirtschaft/ Gastronomie einerseits (Bars, Clubs und Veranstaltungsorte) und auf „non-profit“ orientierten Kulturinstitutionen andererseits hilfreich und beispielhaft sein. Es ist zu vermuten, dass das Gelände vor allem durch die Heterogenität der Angebote erfolgreich ist.

Deshalb muss neben der Konzipierung kulturpolitischer Instrumente untersucht werden, wie diese mit teilweise bereits laufenden Fördermaßnahmen Dritter zusammenwirken können, vor allem mit denen der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) sowie den entsprechenden Abteilungen der zuständigen Bezirksamter.

Gemeinsame Förderaktivitäten – etwa zwischen künstlerischen und kommerziellen Projekten – müssen dabei häufig unterschiedliche Förderziele beachten. So hat die SenKultEuropa beispielsweise primär gemeinwohlorientierte Vorhaben und Institutionen unter qualitativen Prämissen im Blick, während bei der SenWiEnBe gewinnorientierte Vorhaben mit Umsatz- und Beschäftigungseffekten im Fokus stehen. Auf der anderen Seite existieren zwischen künstlerischen und soziokulturellen Akteuren bereits heute viele Beispiele gelungener Kooperation, etwa im Bereich mischgenutzter Liegenschaften. Hier hat die Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) in ihrer Doppelfunktion als Treuhänderin der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBJF) und Serviceeinrichtung des Arbeitsraumprogramms der SenKultEuropa diverse Projekte initiiert.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) können außerschulische Bedarfe angemeldet werden. Das entsprechende Verfahren ist im Beschluss 02/2018 der Taskforce vom 09.11.2018 festgelegt worden.

Fazit

Angesichts der Vielfalt und Breite der des soziokulturellen Angebots müssten erforderlichenfalls und in Abhängigkeit finanzieller Spielräume künftiger Haushalte ressortübergreifend Förderprogramme und – Instrumente unter erheblichen zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln (ggf. mit externer Expertise) entwickelt werden, die diese Komplexität adäquat abbilden.

Es wird gebeten, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhler
Senatsverwaltung für Kultur und Europa